

Bekanntmachung

der Auslegung einer Ergänzungssatzung (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB)

Ergänzungssatzung für den Ortsteil Langenerling

- Auslegung des Satzungsentwurfs mit Begründung -

Der Gemeinderat Hagelstadt am 14.11.2019 beschlossen, den Satzungsentwurf, die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie die Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit dem § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der vorgenannten öffentlichen Auslegungsfrist zu beteiligen.

Der räumliche Geltungsbereich des Satzungsgebietes ist in dem nachstehend aufgeführten Lageplan gekennzeichnet:



Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss vom 14.11.2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Entwurf der Ergänzungssatzung in der Fassung vom 14.11.2019 für den Ortsteil Langenerling, die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie die Begründung liegen in der Zeit

vom **28.11.2019** bis **einschließlich 30.12.2019**

im Rathaus der Gemeinde Hagelstadt, Gailsbacher Straße 1, 93095 Hagelstadt, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Hagelstadt vorgebracht werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben. Die Gemeinde prüft die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der eine Satzung zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätend geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hagelstadt, den 19.11.2019
Gemeinde Hagelstadt

Dr. Bausenwein
Erster Bürgermeister

(Siegel)

An die Amtstafel angeheftet am:	<input type="checkbox"/> Hagelstadt	<input type="checkbox"/> Langenerling	<input type="checkbox"/> Gailsbach
	_____	von: _____	_____
	Datum		Unterschrift
Abgenommen am: (Aushang mind. 14 Tage)	_____	von: _____	_____
	Datum		Unterschrift